**Hygienemaßnahmen und Organisation der Beschulung**

 **Ländliches Schulzentrum Amtzell**

 **Gemeinschaftsschule**

**an der Gemeinschaftsschule Ländliches Schulzentrum Amtzell**

* auf Grundlage der „Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ des Kultusministeriums und der einrichtungsspezifischen Begebenheiten der Gemeinschaftsschule Ländliches Schulzentrum Amtzell
* Grund: Das hygieneorientierte Verhalten und das gesundheitsförderliche Umfeld sollen zur Gesundheit aller an der Schule Beteiligten beitragen.
* zur Beachtung für Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiter, Schulleitung und Schulträger
* erstellt durch die Schulleitung
* **Stand: 16.10.2020**
(Erweiterungen oder Änderungen sind durch aktuelle Hinweise der Gesundheitsbehörden ständig möglich und müssen beachtet werden.)
1. **Grundsätzliches**
* Die Schulleitung, die Lehrkräfte und Mitarbeiter gehen u.a. bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran.
* Der Unterricht sowie außerunterrichtliche Angebote müssen so organisiert sein, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering gehalten wird.
* Die bekannte Schul- und Hausordnung gilt weiterhin. Außer Handynutzung: Die Handys dürfen wie gewohnt im Pavillion genutzt werden. Außerdem ist die Handynutzung für die Klassen 8 bis 10 in ihren Lernräumen in der Mittagspause gestattet. Dies gilt ausschließlich während der Pandemieregelungen.
* Alle an der Schule Beteiligten werden über die Hygienemaßnahmen, ebenso zu möglichen Änderungen, insbesondere über die Homepage, durch die Schulleitung unterrichtet.
* Die Lehrkräfte einer Lerngruppe sorgen regelmäßig dafür, dass die Hygienehinweise bekannt sind, diese ernst genommen und umgesetzt werden.
	+ Die Schülerbelehrungen werden immer mit roter Stiftfarbe im Tagebuch festgehalten
	+ Nichteinhaltung der Regeln wird ermahnt, im Klassenbuch festgehalten und entsprechend sanktioniert.
* Die Eltern lesen und besprechen mit ihren Kindern die geltenden Hygienemaßnahmen der Schule.
* Die Schüler geben am ersten Tag ihres Schulbesuchs die unterschriebene Kenntnisnahme ab.
* Die Erziehungsberechtigten unterschreiben die Erklärung über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung.
* Die Erziehungsberechtigten geben am ersten Schultag nach jedem Ferienabschnitt die „Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ unterschrieben durch ihre Kinder bei der Klassenleitung ab (Homepage: Corona-News 🡪 Gesundheitsbestätigung.
* Es ist unerlässlich, dass in den Familien der Kinder und Jugendlichen auch im privaten Umfeld die derzeit allgemein gültigen Hygieneregeln eingehalten werden.
1. **Zentrale Hygienemaßnahmen**
* **Allgemein:**
	+ Nicht ins Gesicht, besonders nicht an Augen, Mund und Nase fassen.
	+ Keine körperlichen Berührungen, wie Umarmungen, Händeschütteln oder Schulterklopfer.
	+ Öffentlich zugängliche Hautkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen oder Pulliärmel benutzen.
	+ Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen in jedem Fall zu Hause bleiben und gegebenenfalls medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.
	+ Bei Symptomen im Allgemeinen: Beachtung des Leitfadens bei Krankheitssymptomen (Homepage: Coronanews 🡪 Krankheitssymptome)
* **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**:
	+ Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasenbedeckung muss von allen auf dem Schulgelände befindlichen Personen ab Klassenstufe 5 getragen werden.
	+ Dies gilt für die Schüler ab Klasse 5, alle Lehrkräfte, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte und weitere auf dem Schulgelände (in den Gebäuden und auf dem Gelände) Anwesende.
	+ In der Primarstufe ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch dann nicht vorgeschrieben, aber möglich, wenn der Mindestabstand unterschritten wird.
	+ Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, müssen in diesen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Masken werden bis in den Lernraum getragen, da vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung die Hände gewaschen werden müssen.
* Regelmäßiges und richtiges **Lüften**:
	+ Regelmäßig und mehrfach während des Schulbetriebs, mindestens alle 20 Minuten Querlüften: Alle Fenster, auch die Tür öffnen, z.B. während der Pause.
	+ Fenstergriffe möglichst nicht mit der Hand oder den Fingern, sondern mit Einweghandschuhen oder Pulliärmel anfassen.
* **Abstandsgebot:**
	+ Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen müssen untereinander einen Abstand von 1,50 Meter einhalten.
	+ Sollte dieser Abstand in notwendigen, nicht vermeidbaren Ausnahmefällen verringert werden, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
	+ Für Erklärsituationen im Lernraum sind Spuckschutzscheiben vorhanden.
	+ Die Markierungen zur Abstandwahrung in der Schule sind zu beachten.
	+ Die Tische und Raumgestaltungen dürfen nicht verändert werden.
	+ Zu den und zwischen den Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.
	+ Wir bitten ausdrücklich darum, den Abstand zu den Erwachsenen zu wahren, falls möglich.
* **Gründliche Händehygiene:**

z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang etc. durch **Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, s. Aushänge an den Waschbecken oder Handdesinfektion an den Spendern.**

* **Husten- und Niesetikette:**

Eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand, z.B. durch Wegdrehen, zu anderen Personen wahren.

1. **Hygiene im Sanitärbereich**
* **Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden und Abtrocknen der Hände mit Papiertüchern (siehe Waschanleitung an den Waschbecken).**
* Maximal 1 Schüler darf die Toilettenräume betreten. Abstandmarkierungen und nicht zu verwendende WCs müssen beachtet werden.
* Ein Aushang vor der Toilette weist auf das Verhalten in den Sanitärräumen hin.
* Es müssen stichpunktartige Eingangskontrollen, z.B. in den Pausen durch eine Lehrkraft durchgeführt werden.
1. **Schulleben**
* Die Schulzeit der Lerngruppen beginnt fließend zwischen 7:45 Uhr und 8:00 Uhr.
	+ Die Schüler betreten direkt und ohne Umwege ihren Lernraum.
	+ Der Unterricht erfolgt nach Kontingentstundentafel und jeweiligem Stundenplan.
	+ Im Gebäude der Primarstufe und in den Pausen bleiben die Kinder konstant in ihrer Lerngruppe.
	+ Die Schüler beachten beim Betreten und Verlassen von Lernraum bzw. Schule die Wegemarkierungen. **Rechtslaufgebot:** Im Schulhaus laufen wir wie im Straßenverkehr auf der rechten Seite.
	+ Die Türen werden nach Möglichkeit verkeilt, um mehrfaches Anfassen zu vermeiden (wenn nicht zu Verhindern oder beim Verkeilen: Einweghandtücher, Ellenbogen, Pulliärmel).
	+ Der Erklärtisch dient zur individuellen Beratungs- und Unterstützungstätigkeit für die Schüler.
	+ Die Sportanlagen dürfen für Bewegungspausen genutzt werden.
	+ Die verlässliche Grundschule, die Ganztagsbetreuung und das Mittagessen werden unter den Bedinungen der Coronaverordnung zu den bekannten Zeiten angeboten.
	+ Die Hausaufgabenbetreuung findet im täglichen Wechsel für die Klassenstufen statt.
* **In der Sekundarstufe:** Die Schulzeit der Lerngruppen beginnt um 8 Uhr.
	+ Der Unterricht erfolgt nach Kontingentstundentafel und jeweiligem Stundenplan.
	+ Der Lernraum ist 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet und soll direkt und ohne Umwege betreten werden.
	+ Die Schüler beachten die zu verwendenden Sitzplätze und die durch die Klassenleitung festgelegte Sitzordnung.
	+ Die Schüler tragen ab Betreten des Schulgeländes bis zu ihrem Unterrichtsplatz die Mund-Nasenbedeckung und setzen diese beim Verlassen ihres Unterrichtsplatzes wieder auf. Die Maske darf erst nach Verlassen des Schulgeländes abgesetzt werden. Schüler, die den Bus nutzen, tragen auch auf dem Busweg die Maske.
	+ Die Schüler beachten beim Betreten und Verlassen von Lernraum bzw. Schule die Wegemarkierungen.
	+ Der Aufenthalt vor und nach dem Unterricht bei Rudi im Pavillion ist nicht gestattet.
	+ Die Türen werden nach Möglichkeit verkeilt, um mehrfaches Anfassen zu vermeiden (wenn nicht zu Verhindern oder beim Verkeilen: Einweghandtücher, Ellenbogen, Pulliärmel). **Rechtslaufgebot:** Im Schulhaus laufen wir wie im Straßenverkehr auf der rechten Seite.
	+ Der Erklärtisch dient zur individuellen Beratungs- und Unterstützungstätigkeit für die Schüler.
	+ Das Mittagessen wird in der Mensa unter den Bedingungen der Coronaverordnung angeboten.
	+ Der Aufenthalt in der Mittagspause orientiert sich an einem Plan, in welchem festgehalten ist, welche Klassenstufe zu welcher Zeit welche Räumlichkeiten nutzen kann.
	+ Die Studierwerkstatt findet unter der Einhaltung des Abstandsgebots statt.
* Pause: Die Primarstufe verbringt die Pausen in zugewiesenen Arealen im Schulhof. Die Sekundarstufe verbringt die Pausen auf dem Kiesplatz.
* Die Aufsichtspflicht in den Pausen wird durch Lehrkräfte gewährleistet.
* Der Pausenverkauf findet in der 1. Pause statt. Die Schüler stellen sich ausschließlich an dem Fenster an, welches sie für den Verkauf nutzen dürfen.
* Die Busaufsicht ist durch Lehrkräfte gewährleistet. Auch an der Haltestelle, bzw. auf dem Weg dorthin gilt die Maskenpflicht ab Kl. 5. Im Bus müssen alle Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
* **Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen:**
	+ Unabdingbare Konferenzen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Alle Lehrkräfte nehmen daran teil.
	+ Klassen- und Elternversammlungen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden.
	+ Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schule sind untersagt.
1. **Risikogruppen**
* Lehrkräfte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Covid 19-Verlauf legen ein ärztliches Attest vor. Diese dürfen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Alle weiteren Tätigkeiten, z.B. Homeschooling, Konferenzen, werden von der Lehrkraft wahrgenommen, die Dienstpflicht besteht weiterhin.
* Bei Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme. Diese Schüler müssen für den präsenten Schulbesuch entschuldigt werden. Deren Teilnahme am Fernunterricht ist verpflichtend.
1. **Reinigung**

Die Reinigung der Schule, der Lernräume und der Sanitärbereiche unterliegt strengen Auflagen, welche in einem gesonderten Hygieneplan einrichtungsspezifisch durch den Schulträger in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister zusammengefasst sind.

1. **Meldepflicht**

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

1. **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schüler, Lehrkräfte sowie sonstige Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. die die „Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ nicht abgegeben haben.

Für Lehrkräfte und andere Personen, die entgegen der Corona-Verordnung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und für die keine Ausnahme vorliegt, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot. Dies gilt nicht für die Schüler.

1. **Abweichende Bestimmungen bei Feststellung von Pandemiestufe 3**

Das Kultusministerium informiert über eine erhöhte 7-Tages-Inzidenz, welche das Landesgesundheitsamt feststellt. Dann gilt folgendes:

Sofern und solange die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS CoV-2 Virus nach Feststellung des Landesgesundheitsamts im landesweiten Durchschnitt in den vergangenen sieben Tagen pro 100.000 Einwohner die Zahl von 35 überschreitet, gelten abweichend von den obenstehenden Maßnahmen die folgenden Bestimmungen:

1. Die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung ab Klassenstufe 5 gilt auch in den Unterrichtsräumen. Sie gilt jedoch nicht im fachpraktischen Sportunterricht; im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten gilt sie nicht, sofern die Vorgaben eingehalten werden.
2. Im Sportunterricht und bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer nichtmedizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen- Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.
3. Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist untersagt.
4. **Kontaktmöglichkeiten und Informationen:**

Telefon und AB der Schule: 07520-95620.

Mail:

Sekretariat: info@schulzentrum-amtzell.de

Schulleitung: sara.schmucker@schulzentrum-amtzell.de

 susanne.bendel@schulzentrum-amtzell.de

Schulsozialarbeit: sozialarbeit@schulzentrum-amtzell.de

Homepages:

[www.schulzentrum-amtzell.de](http://www.schulzentrum-amtzell.de)

[www.amtzell.de](http://www.amtzell.de)

[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

[www.rki.de](http://www.rki.de)

1. **Abschnitt Kenntnisnahme, Stand 16.10.2020**

Bitte diesen Abschnitt ausfüllen, abschneiden und zum ersten Schultag des Präsenzunterrichts bei der Klassenleitung abgeben.

Name und Klasse des Kindes (gut leserlich): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wir haben/Ich habe diesen Hygiene- und Beschulungsplan mit unserem/meinem Kind gelesen und besprochen.

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_